

Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen

Verfasser/in: Jutta Baller

Vorlage Nr.  
MV/004/2021  
Datum: 15.02.2021

## Mitteilungsvorlage

| Beratungsfolge                        | Sitzungs-<br>datum | Sitzungsart (N/Ö) |
|---------------------------------------|--------------------|-------------------|
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft | 03.03.2021         | Ö                 |

**Betreff:** Haushaltsreste 2020

### **Mitteilung:**

Gemäß § 20 KomHKVO können in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpfte Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Übertragungen werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt.

Auf Antrag der Fachbereiche wurde von der Bürgermeisterin die Übertragung der in der anliegenden Übersicht aufgeführten Haushaltsausgabereste mit einem Gesamtvolumen von **289.582 € im Ergebnishaushalt** sowie **11.704.788 € für Investitionen** genehmigt.

Zur Finanzierung der in 2020 gebildeten Haushaltsreste für Investitionsmaßnahmen wurde ein **Haushaltseinnahmerest für Kredite in Höhe von 7,0 Mio. €** gebildet.

**Finanzielle Auswirkungen:** Die gebildeten Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 erhöhen die Ermächtigung für 2021 und fließen bei Inanspruchnahme in das Jahresergebnis 2021 ein.

### **Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

HHReste 2020 - Ergebnishaushalt  
HHReste 2020 - Investitionen